

## **ANGA Forderungen zur Gigabitstrategie des Bundesministeriums für Digitalisierung und Verkehr**

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist die Grundvoraussetzung für die weitere Digitalisierung. In den letzten Jahren hat der Ausbau von Gigabit-Netzen große Fortschritte gemacht. Das gilt sowohl für glasfaserbasierte HFC-Netze (hybride Glasfaser-Koax-Netze) als auch für Glasfasernetze bis in die Wohnungen (FTTH). Heute haben rund zwei Drittel aller Haushalte in Deutschland Zugang zu einem Gigabit-Anschluss. Zugleich steigt die Nachfrage der Kunden nach hohen Bandbreiten weiterhin an. In ihrem jährlichen Bericht zur Digitalen Wirtschaft und Gesellschaft bestätigt auch die EU-Kommission Deutschland deutliche Fortschritte bei den meisten Konnektivitätsindikatoren. Insbesondere die Aufrüstung der Kabelglasfasernetze hat die Abdeckung von Netzen mit sehr hoher Kapazität (VHC-Netze) enorm gesteigert.

Trotz dieser Erfolge gibt es angesichts der infrastrukturpolitischen Herausforderungen bei der Digitalisierung viel zu tun. In den kommenden Jahren werden weitere Milliardeninvestitionen für eine flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-Anschlüssen notwendig sein. Diese stehen aus privaten Quellen auch bereit, wie die aktuellen Investitionsankündigungen vieler ausbauender Unternehmen zeigen. Der eigenwirtschaftliche Ausbau ist daher der wichtigste und effektivste Treiber. Er wird weiterhin im Technologiemix aus den verschiedenen Gigabit-Anschlusstechnologien im Festnetz und Mobilfunk stattfinden; der Übergang in eine flächendeckende FTTH-Abdeckung erfolgt dabei marktgetrieben in Abhängigkeit vom Endkundenbedarf. Die Festlegung eines politischen Zeitziels zur Erreichung des FTTH-Ziels würde marktverzerrend wirken und ist abzulehnen.

Der eigenwirtschaftliche Ausbau wird ergänzt durch den staatlich geförderten Glasfaserausbau. Dieser ist beschränkt auf Gebiete, in denen auf Grundlage einer von einer unabhängigen Stelle im Auftrag des BMDV durchgeführten Potenzialanalyse private Investitionen unwirtschaftlich sind. Dabei gilt es jedoch einen geförderten Überbau gigabitfähiger Netze (FTTB/H und HFC) strikt auszuschließen.

Vor diesem Hintergrund benötigen die investierenden Unternehmen investitionsfreundliche Rahmenbedingungen, die einen marktgetriebenen und technologieutralen Gigabitausbau möglich machen:

### **I. Beschleunigung des Ausbaus**

- Einsatz moderner Verlegemethoden fördern: Insbesondere in Zeiten steigender Kosten im Baugewerbe bei gleichzeitig überschaubaren Kapazitätserweiterungsmöglichkeiten im Tiefbau muss der vermehrte Einsatz moderner, kosten- und ressourcenschonender Verlegemethoden vehement vorangetrieben werden. In der Praxis stehen alteingesessene Tiefbauunternehmen, deren Verbände und viele Kommunen einer mindertiefen Verlegung leider zu oft skeptisch gegenüber und bezweifeln zu Unrecht die Gleichwertigkeit mit herkömmlichen Verlegemethoden. Die Bundespolitik muss darauf hinwirken, dass auf untergesetzlicher und Normungsebene die notwendigen Voraussetzungen für eine branchenübergreifende Akzeptanz moderner Verlegemethoden geschaffen werden. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, berechnete Interessen aller beteiligten Akteure (Kommunen, Bauwirtschaft und Netzbetreiber) in einem fairen Prozess zu berücksichtigen und gleichzeitig das Ziel des beschleunigten Ausbaus zu erreichen.
- Koordination aller staatlichen Ebenen verbessern: Das neue TKG setzt wichtige Signale durch die Einführung von Koordinierungspflichten und eine Konzentrationswirkung im Hinblick auf die Fristen für erforderliche Genehmigungen für Baumaßnahmen. Neben den bereits vorgesehenen Vereinfachungen sollte ein echter One-Stop-Shop (einheitliche Geneh-

migungsstelle) für erforderliche Genehmigungen geschaffen werden. Darüber hinaus verpflichtet das Onlinezugangsgesetz Bund, Länder und Kommunen bis Ende 2022 ihre Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten und Zugangsportale miteinander zu verknüpfen. Die Umsetzung dieser Vorgaben würde den bürokratischen Aufwand für Planungs- und Genehmigungsfahren deutlich verringern und muss von der Politik zügig vorangetrieben werden, um zu digitalisierten Genehmigungsverfahren mit vereinheitlichten Anforderungen zu kommen. Eminent wichtig sind in diesem Zusammenhang auch Standards für die elektronische Übermittlung und wechselseitige Verarbeitung der eigentlichen Ausbauminformationen.

- Wettbewerbsverzerrung durch Förderung vermeiden: Mit Auslaufen der aktuellen Förderrichtlinie Ende 2022 werden Anpassungen am Bundesförderprogramm zur Unterstützung des flächendeckenden Aufbaus von Gigabit-Netzen in grauen Flecken erforderlich. Insbesondere gelten ab 2023 höhere Aufgreifschwelle. Damit werden auf einen Schlag eine große Anzahl neuer Gebiete förderfähig. Umso wichtiger wird eine sinnvolle **Priorisierung der Förderung** auf Gebiete, in denen aufgrund fehlender Wirtschaftlichkeit kein eigenwirtschaftlicher Ausbau zu erwarten ist. Die im Koalitionsvertrag angelegte Potenzialanalyse ist als Priorisierungsinstrument so auszugestalten, dass Gebiete mit eigenwirtschaftlichem Ausbaupotenzial und dabei insbesondere solche Ortsteile, die bereits teilweise von Gigabitnetzen versorgt werden, von der Förderung zurückgestellt werden. Darüber hinaus ist in der Praxis sicherzustellen, dass getätigte oder geplante private Investitionen in Gigabitnetze geschützt werden, damit öffentliche Gelder nicht fehlallokiert werden. Insbesondere müssen Gebiete, in denen bereits Gigabit-Netze vorhanden sind, konsequent von der Förderung ausgenommen werden. Andernfalls droht der geförderte Überbau dieser Netze und damit die Entwertung der privaten Investitionen. Auch aus Gründen der Nachhaltigkeit gilt es, diesen geförderten Überbau zu vermeiden.
- Datenlieferungspflichten und Informationsportale zentral aufsetzen: Verpflichtungen der Netzbetreiber zur Lieferung von Netzabdeckungsdaten, sei es im Festnetz oder im Mobilfunk, binden Ressourcen, die beim weiteren Ausbau fehlen. Um den Aufwand für die Unternehmen gering zu halten und die Handhabbarkeit der Informationen in der Praxis zu gewährleisten, sollte ihre Sammlung in einem einheitlichen Portal für alle abfrageberechtigten Stellen erfolgen. Grundsätzlich sollten Doppelstrukturen bei nachgelagerten Bundesbehörden und -einrichtungen des BMDV vermieden werden. Neue Konzepte wie beispielsweise das im Koalitionsvertrag genannte Gigabit-Grundbuch müssen sich in bereits bestehende und etablierte Instrumente wie den Breitband- und den Infrastrukturatlas einfügen und dürfen nicht zu zusätzlichen Belastungen für die Unternehmen führen.
- Fachkräftemangel beheben: Angesichts des großen Bedarfs an Fachkräften beim Leitungsbau muss die Politik aktiv Lösungen unterstützen, die sowohl an der Ausbildung der Fachkräfte ansetzen als auch den Zugang ausländischer Anbieter zum deutschen Markt erleichtern.

## II. Marktgerechte Regulierung

- Recht auf Versorgung mit TK-Diensten als Sicherheitsnetz ausgestalten: Dem politischen Ziel der Ermöglichung der digitalen Teilhabe trägt das in der TKG-Novelle eingeführte „Recht auf Versorgung mit Telekommunikationsdiensten“ (RaVT; ehem. Universaldienst) Rechnung. Die entsprechenden Mindestanforderungen an den Internetzugangsdienst werden derzeit in einer Rechtsverordnung durch die Bundesnetzagentur festgelegt. Dabei ist zu beachten, dass das RaVT keinen signifikanten Beitrag zum weiteren Ausbau der Gigabit-Infrastruktur leisten kann, sondern lediglich ein „Sicherheitsnetz“ im Sinne einer Mindestversorgung darstellt. Die Mindestanforderungen an einen Internetzugangsdienst sollten daher so ausgestaltet sein, dass sie den eigenwirtschaftlichen und geförderten Netzausbau

nicht hemmen und die (übergangsweise) Nutzung von Mobilfunk sowie Satellitentechnologie ermöglichen.

- Kundenschutz nachhaltig und effizient gestalten: Neue Kundenschutzvorgaben müssen den Grundsätzen von Effizienz und Nachhaltigkeit entsprechen. Das bedeutet unter anderem, dass neue, belastende Vorgaben für die TK-Branche nicht geschaffen werden sollten, ohne die im TKG und in anderen Vorschriften bereits bestehenden Regelungen auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Insbesondere schaffen immer neue Informationspflichten eine unüberschaubare Datenflut, die dem Kunden nicht weiterhilft. Die Kommunikation mit Endkunden muss in Zeiten zunehmender Digitalisierung „standardmäßig digital“ festgeschrieben werden. Das dient auch der Nachhaltigkeit.
- Grundsätze der Zugangsregulierung beibehalten: Zugangsregulierung sollte da erfolgen, wo ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung innehat, und nicht unterschiedslos alle Marktakteure in die Pflicht nehmen. Die Regulierung sollte dabei einen diskriminierungsfreien und gleichwertigen Zugang (Equivalence of Input) zu den Infrastrukturen des aktuell marktmächtigen Unternehmens inkl. neuer Glasfaser-Netze garantieren. Regulierter Zugang zur passiven Infrastruktur (Leerrohre) der Telekom sollte effektiv, wie aktuell auch von der Bundesnetzagentur vorgeschlagen, zum Aufbau von Gigabitnetzen genutzt werden können. In anderen EU-Ländern kann der regulierte Zugang zu den Leerrohren des marktmächtigen Unternehmens sogar zur Anbindung von Mobilfunkstandorten genutzt werden.
- Hemmnisse für Kupfer-Glas Migration beseitigen und Vorleistungsnachfrage nutzen: Der Aufbau von neuen Gigabit- und besonders FTTH-Netzen wird deutlich erleichtert, wenn diese insbesondere auch durch Vorleistungsnachfrager rasch ausgelastet werden. Deshalb sollten Migrationshemmnisse sowohl aus Endkundensicht, aber insbesondere auch aus Sicht von Vorleistungsnachfragern, die bisher vor allem kupferbasierte Produkte auf dem Netz der Telekom nachfragen, so weit wie möglich beseitigt werden. Nur im Zusammenspiel mit den Vorleistungsnachfragern kann der Gigabit- und FTTH-Netzausbau gelingen. Anreize für eine schnellere Migration von VDSL-Netzen zu neuen Glasfasernetzen bedeutet mehr Nachfrage und schnellere Auslastung der Netze und erleichtert den Ausbau in Regionen, die derzeit nur durch eine VDSL-Abdeckung gekennzeichnet sind. Wesentlicher Anreiz zur schnelleren Migration und Auslastung der Glasfasernetze kann durch Vermeidung von Migrationskosten gesetzt werden. Schlüssel dabei ist, dass Vorleistungsnachfrager von Kupferanschlüssen keine Migrationskosten beim Wechsel auf ein FTTH-Netz tragen müssen. Die Bundesnetzagentur sollte die Voraussetzungen dafür – wie im TKG vorgesehen – aktiv gestalten. Dabei sollte sie einen einheitlichen und diskriminierungsfreien Rahmen für die Migration auf das FTTH-Netz der Telekom und die Migration auf die Glasfasernetze von Wettbewerbern schaffen.

Berlin/Köln, 22. Februar 2022

---

ANGA Der Breitbandverband e.V. vertritt die Interessen von mehr als 200 Unternehmen der deutschen Breitbandbranche. Die Unternehmensvereinigung setzt sich gegenüber Politik, Behörden und Marktpartnern für investitions- und wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen ein.

Zu den Mitgliedsunternehmen zählen Netzbetreiber wie Vodafone, Telekom Deutschland, Tele Columbus (PYUR), EWE TEL, NetCologne, M-net, wilhelm.tel und eine Vielzahl von Technologieausrüstern. Sie versorgen insgesamt mehr als 20 Millionen Kunden mit Fernsehen und Breitbandinternet.

Neben der politischen und regulatorischen Interessenvertretung zählt zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Verbandes die Verhandlung mit den urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften. Die Mitgliedsunternehmen erhalten dadurch kostengünstige Musterlizenzverträge für die Weitersendung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen.